

## Einladung

zur 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg, Kreishaus

**Sitzungsort: Raum Rhein    Sitzungstag: Montag, 03.06.2019    Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1	Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019			versandt am 14.05.2019
2	Bestellung einer Schriftführerin und Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	1	3	
3	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis			
4	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.01.2019 - Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern	2	4	
5	Jährlicher Antrag auf Förderung örtlicher Kooperation gegen Gewalt an Frauen beim Land NRW; hier: Resümee 2018 und Ausblick 2019			
6	Kommunales Integrationszentrum (KI): Landesinitiative "Gemeinsam klappt´s"	3	7	
7	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis, hier: Informationen zum Sachstand	4	9	
8	Mitteilungen und Anfragen			
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
9	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 23.05.2019

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und  
Integration

nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.  
Katharina Gebauer  
Vorsitzender

f.d.R.

Lothar Mollberg  
Schriftführer

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	03.06.2019	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Bestellung einer Schriftführerin und Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers</b>
---------------------	---

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Frau Kl'in Klein zur Schriftführerin des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration bestellt. Herr KAM Mollberg wird ebenfalls unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

### Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/in und dessen/deren Vertreter/in. Auf die Sitzungen des Kreisausschusses und der Fachausschüsse findet diese Regelung der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung (§ 28 der Geschäftsordnung).

Es wird vorgeschlagen, Frau Kl'in Klein anstelle von Herrn KAM Mollberg zur Schriftführerin und gleichzeitig Herrn KAM Mollberg anstelle von Frau KAM Schwaebe zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019.

Im Auftrag

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

**Mitteilung**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	03.06.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.01.2019 - Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern</b>

**Mitteilung:**

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 28. März 2019 wurde in der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg am 8. Mai 2019 das Thema „Aushändigung von Eingangsbestätigungen für beim jobcenter rhein-sieg eingehende Unterlagen“ besprochen.

In seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 fasste die Trägerversammlung folgenden Beschluss: „Die Trägerversammlung stellt fest, dass Eingangsbestätigungen im jobcenter rhein-sieg auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt werden. Damit folgt das jobcenter rhein-sieg auch der entsprechenden Empfehlung der Bundesagentur für Arbeit.“

Zur Sitzung des Sozialausschusses am 3.6.2019

25. Jan. 2019

J  
25/1/19



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

05  
Call  
25/01/19

**Michael Otter**  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 24.01.2019

**Antrag: Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages sowie des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration zu setzen.

**Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen: Die Jobcenter im Rhein-Sieg-Kreis dokumentieren die Einreichung von Unterlagen zukünftig, indem sie standardmäßig Abgabe- bzw. Eingangsbestätigungen ausstellen.

**Begründung:**

Gerichtliche Auseinandersetzungen von SBG II-Beziehern mit ihren zuständigen Jobcentern sind aus vielen Gründen deutschlandweit weniger die Ausnahme als vielmehr die Regel. Zu den Voraussetzungen eines fairen rechtstaatlichen Verfahrens gehört es, dass Nachweise darüber bestehen, ob und wann nötige Unterlagen bei den Jobcentern eingingen. Trotz einer Weisung der Bundesagentur für Arbeit<sup>1</sup> ist dieses Prozedere bisher leider nicht der Standard des Jobcenters Rhein-Sieg.

<sup>1</sup> Siehe die Weisung 201806011 vom 20.06.2018 der Bundesagentur für Arbeit:  
[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201806011\\_ba018017.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201806011_ba018017.pdf)

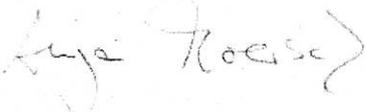
Im Berichtsjahr September 2017 bis August 2018 stieg die Anzahl der Sanktionen seitens des Jobcenters Rhein-Sieg gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahr um 25.6%. In absoluten Zahlen waren in diesem Zeitraum 5.616 Leistungsberechtigte im Rhein-Sieg-Kreis von Sanktionen des Jobcenters betroffen – 1.143 mehr Leistungsberechtigte als im Vorjahr.<sup>2</sup> Das Jobcenter des Rhein-Sieg-Kreises liegt damit in der Steigerung der Sanktionen NRW-weit auf dem unrühmlichen dritten Platz.

Da keinesfalls damit zu rechnen ist, dass in jedem einzelnen Sanktionsfall der Leistungsbezieher hauptverantwortlich für ein Versäumnis ist, lässt sich davon ausgehen, dass einige dieser Sanktionen durch Rechtssicherheit der Leistungsbezieher hätten verhindert werden können. Diese Rechtssicherheit wird u.a. durch Abgabe- bzw. Eingangsbestätigung fristwahrender Schreiben gewährleistet.

Nicht nur in Anbetracht der Weisung der Bundesagentur für Arbeit, die Eingangsbestätigungen für ihre »Kunden« als »sinnvoll« bewertet, sondern auch vor dem Hintergrund eines rechtsstaatlichen Miteinander und eines sozialstaatlichen Füreinander sollte die bürokratische Kleinigkeit einer Eingangsbestätigung eine Selbstverständlichkeit sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie- Luise Streng



Frank Kemper



---

<sup>2</sup> Vgl. den Bericht des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ): [biaj.de/images/2018-12-20\\_sanktionen-jobcenter-vergleich-0917-0818.pdf](http://biaj.de/images/2018-12-20_sanktionen-jobcenter-vergleich-0917-0818.pdf)

2-07 - Kommunales Integrationszentrum -KI-

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	03.06.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Kommunales Integrationszentrum (KI): Landesinitiative "Gemeinsam klappt´s"</b>
---------------------	---

**Vorbemerkungen:**

Unter Beteiligung der vier Ministerien MKFFI, MSB, MAGS sowie MWIDE hat die Landesregierung die Initiative „Gemeinsam klappt’s – Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW“ unter der Dachmarke „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bis zum Jahr 2022 ins Leben gerufen. Zur Umsetzung der Initiative werden insgesamt 50 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

**Erläuterungen:**

Mit der Initiative möchte die Landesregierung jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung, bessere Integrationschancen und Perspektiven eröffnen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Geflüchteten mit einem Duldungs- bzw. einem Aufenthaltsgestattungsstatus. Ziel ist es, die Potentiale der jungen Menschen zu entdecken und zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven mit Hilfe von Bildungs-, Ausbildungs-, und Qualifizierungsangeboten zur Entlastung der zur Aufnahme verpflichtenden Kommunen zu unterstützen. Dafür sieht die Initiative insgesamt sechs Förderbausteine vor. Diese reichen von Coachings, über berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung bis hin zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses.

Die Geschäftsführende Stelle der Landesinitiative im Rhein-Sieg-Kreis ist das Kommunale Integrationszentrum. Die Bündnis-Kerngruppe bilden seit dem 15.04.2019 die fünf kreisangehörigen Kommunen: Bornheim, Bad Honnef, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf sowie die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, die Ausländerbehörde Troisdorf, das Regionale Bildungsbüro, die Jugendmigrationsdienste, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handwerkskammer Bonn Rhein-Sieg, die Kreishandwerkerschaft Rhein-Sieg und die Flüchtlingsberatungsstellen.

Auf Grund einer neuerlichen Abfrage zur Sicherstellung des Anspruchs auf die Förderung haben zudem noch die kreisangehörigen Kommunen: Alfter, Eitorf, Königswinter, Lohmar, Much,

Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterath und Wachtberg ihr Interesse bekundet.

Die Bekanntgabe der Förderrichtlinien soll seitens der Landesregierung zeitnah erfolgen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019.

Im Auftrag

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	03.06.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum Sachstand</b>
---------------------	---

**Vorbemerkungen:**

Der Kreistag hat –der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 16.11.2016 folgend- die Verwaltung in seiner Sitzung am 19.12.2016 beauftragt, zusammen mit den Akteuren, den Kommunen und der Politik in 2017 vorbereitend durch kostenlose Beratungsleistungen der FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) eine konzeptionelle Ausrichtung einer Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat in der Folge eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Kreistag, der kreisangehörigen Kommunen, der Wohlfahrtsverbände sowie des Sozialdezernates gebildet. In zwei von der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) moderierten Sitzungen wurde u.a. erörtert, mit welchen Themenfeldern sich eine Sozialplanung befassen sollte und welche sozialräumige Gliederung denkbar ist.

Die mit dem o.a. Beschluss auch angestrebte Inanspruchnahme von Landes-Fördermittel für das Jahr 2018 konnte nicht realisiert werden, weil der Fördertopf deutlich überzeichnet war. Die Fortsetzung der Landesförderung (ggf. mit einem neuen Aufruf) war aber in Aussicht gestellt.

In den laufenden Prozess fiel zum 01.03.2018 auch der Wechsel in der Leitung des Dezernats 2, weshalb zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 09.04.2018 zum Sachstand berichtet wurde. Erst nach einer Orientierungsphase konnten weitere Schritte in Richtung des Ziels, eine Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis aufzubauen, gegangen werden.

## Erläuterungen:

### Landesförderung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag **„Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“** gestartet. Dieser enthält folgende Elemente:

Baustein 1: Aktive Nachbarschaft - Bezugspersonen im Quartier

Baustein 2: Gesundes Aufwachsen

Baustein 3: Daten zu Taten im Sozialraum.

Während für die Bausteine 1 + 2 Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) verknüpft werden stehen für Baustein 3 ausschließlich Landesmittel zur Verfügung.

Die Verwaltung hat im Juli 2018 einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Bausteins 3 an das MAGS gerichtet. Hier unterstützt das MAGS auch weiterhin Aktivitäten zur Einrichtung und Erprobung einer kommunalen Sozialplanung, dies mit der Zielrichtung, Auswirkungen der Kinder-/Familienarmut präventiv, sozialraumorientiert und partizipativ zu begegnen. Kinder, Jugendliche und Familien sollen im Mittelpunkt der Analysen, Beteiligungsverfahren und Veranstaltungen stehen.

Nach Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln wurde der Antrag Anfang 2019 in –hinsichtlich der Höhe der beantragten Förderung- modifizierter Form nochmals vorgelegt. Mit Bescheid vom 27.02.2019 hat die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung für den Zeitraum vom 01.03.2019 – 31.12.2020 bewilligt. Gegenstand ist im Wesentlichen die Förderung der Personalausgaben für zwei Vollzeitstellen; in geringem Umfang stehen Mittel für Sachausgaben (z.B. für den Einkauf von Daten) und für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Förderung ist eine Anteilsförderung im Umfang von 80 %. Der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Eigenanteil von 20 % ist im Doppel-Haushalt 2019/2020 dargestellt.

### Projektorganisation

Nach dem Verständnis der Verwaltung ist die strategische Sozial- und Gesundheitsplanung ein dauerhafter Prozess. Dementsprechend sind Personalstellen für diese Aufgabe im Stellenplan eingerichtet. Dessen ungeachtet wird der Aufbau der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung über den Zeitraum der Landesförderung als Projekt installiert, dies auch um bis Ende 2020 auf Grundlage der dann bestehenden Erkenntnisse eine Entscheidung zur endgültigen Organisationsform zu treffen. Das Projekt ist innerhalb des Kreissozialamtes organisatorisch unmittelbar bei der Leiterin der Abteilung „Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde“, Frau Lübbert, als Gesamtprojekt-Verantwortlicher angebunden. Die operative Bearbeitung obliegt dem Projektkoordinator und der Mitarbeitenden Sozial- und Gesundheitsplanung, die unterstützt werden durch die Stabsstelle Controlling im Kreissozialamt. Diese vier Personen bilden eine Projektgruppe, die sich eng mit dem Sozialdezernenten und den Amts- und Stabsstellenleitungen des Dezernats abstimmt.

Zur strategischen Gesamtsteuerung der Sozial- und Gesundheitsplanung in der Aufbauphase wird eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden gebildet.

Die Einbindung der Politik und der Wohlfahrtsverbände wird über regelmäßige Information in den Ausschusssitzungen bzw. den Quartalsgesprächen des Dezernates mit der ARGE Wohlfahrt erfolgen. Zudem ist beabsichtigt, themen- oder/und anlassbezogenen Workshops mit allen bisher an der Planung beteiligten Akteuren durchzuführen

Nach externer Ausschreibung der beiden Personalstellen und erfolgten Auswahlverfahren wurde zum 01.04.2019 als Projektkoordinator Herr Lehmann-Diebold eingestellt. Seit 15.05.2019 ist die Stelle der Projektmitarbeitenden mit Frau Rafalski besetzt.

### Erste Schritte

Für das Gelingen des Projektes ist die Zusammenarbeit mit den und Unterstützung durch die Kommunen ein wesentlicher Faktor. In der Dienstbesprechung des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten am 24.05.2019 wird die Verwaltung daher im Sinne eines Startschusses nochmals zur Zielsetzung der Sozial- und Gesundheitsplanung informieren sowie das Projektmanagement und die handelnden Personen vorstellen. Außerdem wird zu den ersten Vorgehensschritten berichtet. Neben hausinternen Interviews mit relevanten Akteuren (z.B. Fachämter des Dezernates, Statistik, Datenschutzbeauftragter, Civitec usw.) ist hier insbesondere eine Abfrage bei den Kommunen zur Ausgangssituation vor Ort (Datenlage, welche Fachplanungen, etc.) und zu den Erwartungen an das Projekt zu nennen.

Die Verwaltung wird zudem die Dienstbesprechung mit den Sozialdezernentinnen und -dezernenten der kreisangehörigen Kommunen als Format für die laufende Berichterstattung sowie für Absprachen nutzen.

Auf Landesebene findet eine enge Vernetzung mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) z.B. durch Teilnahme an Fachveranstaltungen statt. Der G.I.B., die als landeseigene Gesellschaft seit Jahren die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kontext SGB II unterstützt, ist mit Beginn des Jahres 2019 das Arbeitsfeld „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ zugeordnet worden. Dem vorausgegangen war im Oktober 2018 die Entscheidung des Landes, die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) aufzulösen. Durch die Übernahme eines Teils des Personals der FSA durch die G.I.B. ist die Kontinuität in der Beratung und Unterstützung der örtlichen Sozialplanungsprozesse durch das Land sichergestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration 03.06.2019.

Im Auftrag